



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Kinderförderung
Az: 56
Datum: 03.06.2026

2026/148

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	25.06.2026	7

Betreff

Weiterentwicklung und Ausbau von Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kitas im Kita-Jahr 2026/2027

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den pauschalierten Zuschuss des Landes gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Höhe von 350.277,16 € sowie den 25-prozentigen Eigenanteil des Jugendamtes in Höhe von 87.569,29 € - insgesamt 437.846,45 € - entsprechend den durch die örtliche Jugendhilfeplanung festgelegten Kriterien in der genannten Höhe an die sechs aufgeführten Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten.

Regina K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Zuschussmittel nach § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz - in der ab 01.08.2020 gültigen Fassung) zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kitas

Gesetzliche Grundlage bildet hierzu der § 48 KiBiz „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“. Der Gesetzestext lautet:

(1) Das Land gewährt jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung, wie

1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,
4. bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen
5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1.

Der Landeszuschuss für Castrop-Rauxel beträgt für das Kita-Jahr 2026/2027 350.277,16 €. Der 25-prozentige Eigenanteil des Jugendamtes beträgt 87.569,29 €. **Die maximal zur Verfügung stehende Summe beläuft sich demnach auf 437.846,45 €.**

Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden.

Der Landeszuschuss und der Eigenanteil des örtlichen Jugendamtes wurde sowohl auf Aufwands- als auch auf Ertragsseite vollständig in der Haushaltsplanung erfasst.

Die Entscheidung über die Verteilung der Mittel belastet den städtischen Haushalt demnach nicht.

Zur **Auswahl der Einrichtungen** und **Zuschusshöhe** sind auf Basis der Jugendhilfeplanung und in Absprache mit der AG nach §78 die folgenden Kriterien festgelegt worden:

- 1 Kita pro Familienzentrumsverbund (Ausnahme des Verbundes „Stark in Ickern“)
- Beachtung der Verteilung in Nord-Mitte-Süd
- Größe der Einrichtung
- Bedarfsabfrage bei den Eltern

Gemäß der Absprache in der AG 2 nach §78, soll sich die Mittelverteilung an der Einrichtungsgröße bzw. Gruppen-Anzahl der Kitas orientieren.

Dementsprechend wurden in der Vergangenheit die zur Verfügung stehenden Zuschussmittel durch die antragsstellenden Kitas bzw. deren Gruppenanzahl dividiert, und der daraus resultierende Betrag pro Gruppe mit der Anzahl der jeweiligen Gruppenanzahl pro Kita multipliziert.

Da der Fördermittelbedarf der antragsstellenden Einrichtungen für das kommende Kita Jahr 2026/27 jedoch unterschiedlich ausfällt - einige Kitas benötigen geringere Mittel, während andere einen deutlich höheren Bedarf haben, um ihr Angebot aufrechterhalten zu können – wurde sich einstimmig in der AG 2 nach §78 dafür ausgesprochen, die Mittelverteilung am tatsächlichen Bedarf orientiert vorzunehmen.

Daraus ergibt sich die folgende Mittelverteilung an die antragstellenden Kitas für das Kita-Jahr 2026/27:

Einrichtung	Fördersumme	Kriterien
Städtische Kita Lummerland Kirchstraße 58, 44581 C-R 4 Kita-Gruppen / 77 Kinder (Ickern)	95.713,54 €	Öffnungszeiten über 47 Std., Betreuungangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr
Katholische Kita St. Antonius Karolinenstraße 69, 44581 C-R 3 Kita-Gruppen / 55 Kinder (Ickern)	75.500,00 €	Öffnungszeiten über 47 Std., Betreuungangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr
Kita am Wald e.V. Liebigstr. 29 a, 44579 C-R 4 Kita-Gruppen / 75 Kinder (Rauxel-Nord)	20.000,00 €	Öffnungszeiten die über 47 Stunden hinausgehen (wöchentlich)
Evangelische Kita Eden Grutholzallee 59, 44579 C-R 6 Kita-Gruppen / 103 Kinder (Rauxel-Süd)	102.963,62 €	Öffnungszeiten über 47 Stunden (wöchentlich)
Evangelische KITA am EVK Grutholzallee 49, 44579 C-R 1 Kita-Gruppe / 20 Kinder (Rauxel-Süd)	36.273,00 €	Öffnungszeiten über 47 Stunden (wöchentlich)
Rasselbande Castroper Holz Holzstr. 171, 44575 C-R 6,5 Kita-Gruppen / 117 Kinder (Castrop)	107.396,29 €	Öffnungszeiten über 47 Std., Betreuungangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr Nur 15 oder weniger Schließungstage (jährlich), Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf, flexible Buchungsmöglichkeiten
Gesamtsumme:	437.846,45 €	

Perspektivisch ist die Förderung weiterer Kitas und Angebote angestrebt und damit auch die Ausweitung flexibler Angebotsformen von Kitas im südlichen Stadtgebiet. Es handelt sich an dieser Stelle lediglich um eine Umverteilung der bereits eingeplanten Fördermittel. Die dargestellte Mittelverteilung entsprechend des Fördermittelbedarfs der antragsstellenden Einrichtungen führt zu keiner finanziellen Mehrbelastung.

